

Herr Professor Dr. M. Tangl fand während seines letzten Aufenthaltes in Paris auf der dortigen Nationalbibliothek ein ganz eigenartiges Dokument. Ueberliefert in der Collection Brequigny vol. 46 saec. XVIII fol. 32 stellt es sich dar als eine Abschrift eines Vidimus vom 21. August 1444; in dieses ist eingeschaltet ein zweites älteres Vidimus vom 24. October 1414; dies wiederum hat eine Urkunde des Erzbischofs Radulf von Bourges vom Jahre 839 in sich aufgenommen, die ihrerseits endlich das Privileg eines Papstes Stephan für das Kloster Massay in der Kirchenprovinz Bourges umschliesst.

Unsere Prüfung, die nichts weniger als den Stoff erschöpfen will, zumal auf der Greifswalder Universitätsbibliothek die litterarischen Hilfsmittel für französische Lokalgeschichte gänzlich fehlen¹, hat auszugehen von dem angeblich ältesten Bestandtheil, der Urkunde eines Papstes Stephan. Als ihr Aussteller wird genannt 'Stephanus non suis meritis Romanae ecclesie praesul', der sich in ihr an 'Ludovicus imperator Galliarum' wendet. Gemeint unter jenem kann demnach nur sein Papst Stephan IV. (816—817), unter dem Empfänger aber allein Ludwig der Fromme (814—840). Allerdings wird er im weiteren Verlauf der Urkunde 'rex' genannt, deshalb jedoch darf nicht an Ludwig III., König der Provence (890—928, Kaiser seit 901) gedacht werden, obwohl zu dessen Regierungszeit die von Papst Stephan V. (885—891) gerade noch passen würde, weil ihn kein Papst schon vor dem Jahre 901 mit der Anrede 'imperator' ehren durfte. Recht auffällig ist der Titel des Papstes, nicht minder der des Kaisers, am meisten der Wechsel in der Titulatur Ludwigs; alle drei Momente an sich erwecken bereits Verdacht. Dieser wird verstärkt durch den sachlichen Inhalt des Dokuments. Erwähnt wird in ihm Erzbischof Radulf von Bourges, dessen Amtsjahre aber, 843—866, weder zu den Jahren irgend eines

1) Vgl. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge, topo-bibliographie II (Montbéliard 1900—1901), p. 1872.